
Mitarbeiter**4. Arbeitgeberanteil**

Arbeitgeber-Pflichtzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG / §23 Abs. 2 BetrAVG

(sofort unverfallbar)

15% = _____ €

(Betrag bitte angeben)

monatlich

vierteljährlich

oder

_____ % = _____ €

(Prozentsatz und Betrag bitte angeben)

halbjährlich

jährlich, im Monat _____

Freiwillige Arbeitgeber-Leistung (**nicht** nach § 1a Abs. 1a BetrAVG)

_____ €

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich, im Monat _____

5. Voraussetzung für eine Pauschalierung

Soll der Vertrag pauschal versteuert werden?

Ja

Nein

Hinweis: Eine Pauschalierung ist nur im Falle einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds möglich und wenn für den Arbeitnehmer vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b a.F. EStG pauschalversteuert wurde.

*Sofern Sie **Ja** angekreuzt haben, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis hinzu (bspw. Lohnabrechnung, Versicherungsbestätigung, Bestätigung des vorherigen Arbeitgebers)*

6. Förderfähigkeit des Vertrages nach §100 EStG

Prüfung der Förderfähigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitgeber-Beitrag beträgt mindestens 240 EUR/Jahr

Auszahlung erfolgt im Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans

Vertriebskosten (Abschlusskosten) werden bei Vertragsabschluss nicht zu Lasten der ersten Altersvorsorgebeiträge verrechnet (ohne Zillmerung)

Hinweis:

Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften nach §1a Abs. 1a BetrAVG und §100 EStG.
Wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an das Versicherungsunternehmen.